

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.

Erecheint an allen Werkiagen Abonnement in der Stadt viertelfährl. IB.1.20 monati. 40 Pt. bei allen württ. Postanstalten und Boten im Orts. u. Dachbarortsverkehr viertelj. ID. 1.20 ausserhalb desselben ID. 1.30, biezu Bestellgeld 30 Pig.

Celefon Dr. 41.

Umtsblatt für die Stadt Wildbad.

Derfündigungsblatt der Kgl. forftamter Wildbad, Meiftern, Engflöfterle ac.

Beitung für Politik, Unterhaltung und Anzeigen.

Inserate nur 8 Pig Ruswärtige 10 Pfg. die kleinspaltige Barmondzeile. Reklamen 15 Pig. die Bei Wiederholungen entspr Rabatt. Abonnements nach Uebereinkunft. Celegramm-Hdresse:

Schwarzwälder Wildbad



Bilbbab, Camstag ben 7. Januar

1905

Der "neue Mann" in Defterreich

Der Spleefterabend hat den Defterreichern ben neuen Ministerprafibenten beichert. Gin neuer Mann ift herr v. Gautsch allerdings nickt. Er hat ichon in zwei Kabinetten der Rechten (Taaffe und Babeni) als Unterrichtsminifter gebient und aud ein llebergangsminifterium felber geleitet. Die Eingeweihten wollen wiffen, daß er auch diesmal nicht mehr zu leiften haben werbe, als die Arbeit eines Uebergangsminifters. Zwar tann, ba in Desterreich nichts bauernber ift, als bas Provisorium, niemand feine Lebensbauer bestimmen. Aber bei bem einzigen Minifter bes Rabinetts Rorber, ber nach beffen Rudtritt für die Gubrung bes Beamtentabinetts in Frage fam, bei dem Grafen Buquon, hatte fich eine Influenza eingestellt, die ihn gang unfahig machte, fid- auf ben gefährlichen Boften gut ftellen. Das wird dabin gebeutet, bag ein in der Tat politischer Minister fid fcheue, dem nur jur Ersedigung der Rotarbeiten berufenen Rabinette vorzustehen, da fich die Umriffe eines positischen Kabinettes ichon im hintergrund zeigten herr Er. Eromarid, ber Buhrer ber Tidgedien, hat fich auch fo febr beeilt, bem Grafen Goluchowsti bas voraus fichtliche Wohlverhalten der Tide den jeder neuen, nicht direft feindseligen Kombination gegenüber anzukundigen, baß man barin eine Art Gelbstempfehlung bes zu offi giellen Miffionen gar nicht berufenen Bolitifers erblidte. Der unbefriedigte Ehrgeis des Herrn Dr. Kramarich, von dem die Bezeichnung des Treibunds als "abgespieltes Luxusflavier" ftammt, war ja mit eine der Urfachen ber mausgesesten Parlamentsintrigen, beren einer bas

Rabinett Rorber ichlieftlid, jum Opfer fiel, Zumerhin, Kramarich hat Goludowski veriprochen, Baron Gautich "Beit ju laifen" Das foll wohl beißen, daß die Ticheden die Obstruftion einstellen wollen. Mehr hat ja auch herr v. Korber nicht verlangt, und wenn die Ticheden weiter nichts gewollt haben, als ben Sturg bes ihnen perionlich verhaften Ministerprafibenten, fo mare ber parlamentarifche Friede mit ber Entlasjung felbit eines fo berrorragenden Minifters nicht ju teuer bezahlt. Aber wer glaubt baran, daß sich die Ticheden mit einem jo platonischen Gewinn begnügen werden! Die Situation in ihnen gunftig. Der von dem polnischen Minister und bem tickechischen Barteiführer aus ber Tauje gehobene Rabinettschef, der fchon in den flavifch gefärbten Ministerien Taaffe und Badeni Unter richtsminister war, wird eher nach der flavifden als ber beutschen Seite hinneigen. Run tann man ja freisich auch nicht gegen die Teutschen regieren. Die Bahricheinlichkeit fpricht alfo bafur, bag man vorläufig fo tun wird, als fei die Arbeitswilligkeit der Tichechen im Reichsrate, die nur auf Aredit gemabrt wird, bereits ein unfundbares Rapital. Bielleicht wird man fogar die Fiftion, als ob eine Berftandigung zwijchen ben Nationen erreicht sei, soweit treiben, daß man einige beutsche und ticheckside Barteifuhrer in das Kabinett treten läßt. Das Ministerium ift ja noch gar nicht neu formiert, bis auf die brei Bortefenisses, die Berr v. Körber innegehabt hat, und es giebt auf der beutiden wie auf der tichechischen Gei te Ministerialstreber, die fich vielleicht ernftlich einbilben, wenn fie gur Regierung tamen, wurde es beffer werben. Mit diefer vorgetäuschten Sarmonie fonnte man folange auskommen, bis die finangiellen Gefete, vor allem die Militärforderungen, vom Reichsrat augenommen find. Auf diese kommt es ja der Bentralgewalt in der Haupt-sache an; was nachter geschieht, das mogen die Berren mit sich abmacien. Sowie es bann an eine organische Gesehgebung, zur Deilung des franken Staates, vor allem an die Vorbereitung eines Ausgleichs in Bohmen ginge, würde herr v. Gantich wahrscheinlich wieder ba fteben, wo Körber ftand. Aber bis dorthin ift es ja noch "weit". Borerft wird ruhig nach altem Brauche "fortge-

In Rugland

bat die Nachricht von dem Falle Bort Arthurs, wie man erwarten fonnte, einen tiefen Einbrud ge-macht, doch ift von einer Beigung, nun Frieden zu ichlieben, nichts zu bemerken. Man troftet fich damit, daß die ruffifche Baffenehre gerettet ift, versucht jedoch nicht, die

Bebeutung des Ereignisses vom politischen ober militarifden Standpuntte zu verkleinern, In amtliden ruffijden Kreifen gilt es für felbstverständlich, daß Rugland jest erhöhte Anstrengungen machen muß, um die Rieberlage wieder gut zu machen "Im Frubjahr", be-merfte ein Mitglied des ruffifchen auswärtigen Amtes gegenfiber bem Betersburger Berichterstatter bes "Standard" sehr optimistisch, "hoffen wir mehr zu erreichen, als biofi das, was General Rogi jest dem Marichall Duama an Starte guführen tann, über ben Saufen gu merfen, In dem nächften Feldzuge werden wir biefe Eroberung Bort Arthurs wieber gut machen, obgleich die Aufgabe fcmvierig fein wird, wenn die Japaner den Borteil ber Tefensive haben." Ebenso zuversichtlich hat man sich, wie der "Temps" mitteilt, auf der russischen Botichaft in Baris ausgesprochen. Auropatfin, fo fagte man bort, werbe in etwa einem Monate 400 000 Mann zur Berfügung haben, so daß die Berstärfung, welche Maridiall Onama burch die Truppen des Generals Rogi erhalte, nicht fehr ins Gewickt fallen tonne. Auch ber vielgenannte ruffifche Rapitan Rlado, ber mit ben Planen ber Regierung wohl vertraut ift, hat neuerdings in Baris gegenfiber einem Berichterstatter ber "Times" erflart, bag ber Fall Bort Arthure in ben Berechnungen aller für die Mottenpolitif Ruffands verantwortlichen Rreifen vorgefeben worden fei. Das Ereignis, einen wie ichmerglichen Ginbrud es auch auf die ruffifden Bergen machen moge, fonne nichts anbern, denn fobald einmal die Rriegs-ichiffe im Safen von Bort Arthur tampfunfabig gemacht worden feien, habe niemand mehr auf ihre Unterftugung gerechnet. Die einzige Wirfung des Falles der Festung auf den Krieg betreffe die Freimachung der Be-lagerungsarmee. Die Bolitif, welche die Fahrt des Abmirals Roschbeschwensty bestimme, bleibe understhrt und die Absendung eines dritten Geschwaders erscheine jest nur noch notwendiger. Dies fei ein Seefrieg und bie Ruffen mußten um jeden Breis bie Serrichaft gur Gee wieder erringen; der Fall-Bort Arthurs fei ein Schlag für das ruffische Gefühl, aber feine fritische Episode in der Beichichte bes Krieges. Auf ruffifder Geite in man offenbar bemuht, bie Bedeutung ber Ginnahme Bort Arthurs burch die Zapaner berabzumindern, allein aud; unparteiliche Beobadter muffen zugeben, bag badurch ber Ausgang bes Krieges nicht entschieden ift und bag Rugland fich nicht ale besiegt anguseben braucht, fo lange noch bie Armee Ruropatting und die Flotte Roichdjeftwenstigs un-

Die Mffare Shveton

bat fich nod, immer nicht geflart. Die Distuffion über ben geheimnisvollen Tob des Teputierten mabrt nun jeit mehr als drei Wochen, ohne daß man ber Bahrheit fiber die Urfachen diejes Todes irgendwie greifbar nabegerudt mare. Die einzige, bisher unzweifelhaft festitebenbe, objettive Tatfache ift von den Chemifern gefunden worden, die bas Blut Syvetons zu untersuchen hatten; in diesem Blute ist die Auwesenheit und Wirfung eines old hohen Prozentfages von Roblenornd nachgewiefen worden, baß Suveton erft gestorben fein fann, nachbem er biefes Rohlenornd eine bestimmte Zeit lang eingeatme hatte. Nach ber Angabe seiner Frau hatte Suveton sich vor dem Gasosen in feinem Arbeitszimmer flach auf den Boden gelegt, die Robre geöffnet, die bas Gas gu ben Asbestbrennern des Diens stromen lagt, und das Gesicht ider diese Deffnung gehatten, um das Gas einzuatmen, und die technische Untersuchung wird aus verschiedenen Gründen fich wohl mit dem Ergebnis abfinden muffen, daß der Gelbitmord Syvetons unter den von feiner Bitme angegebenen Umftanden wohl möglich ift. Die Breffe hat jeboch ihrerfeits ben Boben ber materiellen Distuffion ichon längst verlassen, und erschöpft fich tagtäglich in ber Erörterung berjenigen Bahriceinlidfeiten, Die fur bie Ermordung Sybetons und gegen feinen Geloftmord fprechen. Tag Spoeton der Mann war, der fich ruhig batte feffeln laffen, glaubt ernstlich niemand; man vermutet aber, daß ibm guerft ein betäubendes Bift, enva Morphium, im Kaffee eingegeben wurde, und bag er bann auf ben Gasofen geschleppt wurde. In den Eingeweiben Spvetons hat fich bisber feine Spur von Morvbium ober abn-

lichen Giften nachweisen laffen, boch wird darauf hingewiesen, daß die Untersuchung in dieser Sinsicht im ersten Augenblid vernachläffigt worden fei, weil man nur an eine Kohlenoryd-Bergiftung dachte. Der objeftive Tatbestand ipricht also auch in diesem Bunft für Gelbstmord, ohne

allerdings gegen Mord zu iprechen. Alles, was für den Mord bisher vorgebracht wurde, jind pfuchologische Supothesen, und das gilt nicht nur von den Angaben der nationalistischen Breffe, fondern auch von den spaltenlangen Erörterungen, die Jaures feit einer Boche jeden Tag ben Lefern feiner "humanite" porfest. Rach Jaures ift Syveton bas Opfer eines Familientomplotts geworben, in beffen Mitte die von Gifer-fucht getriebene Frau und ber von haß rafend gemachte Schwiegersohn des Toten fteben. Sandelte es fich in ber Trenfus-Affaire, in ber Jaures feine Feber fo mannhaft führte, um mehr als um die Berftorung einer durch fichtigen Legende, in der Mffaire Spreton ift fein Menidenleben mehr zu erretten, wohl aber find möglicherweise noch mehrere zu verderben, und deshalb muß man, ohne ein besonderer Berehrer der Frau Syveton und ihrer Angehörigen gu fein, doch fagen, bag politifde Er-wägungen allein nicht genügen, jemanden auf die Anflagebant zu bringen, der es nicht wirklich verdient zu haben icheint. Am besten ift es alfo, im Wegenfay zu Jaures, junachft das Ergebnis ber gerichtlichen Unterfudjung abzumarten.

> Der Ronig von Belgien und bie Schiebegerichtefrage.

Beim Empfang ber Abordnungen ber ftaatlichen Korperschaften am Neujahr hielt der Konig von Belgien eine Ansprache, in der er u. a. ausführte, ein Land fei niemals flein, wenn es vom Meer umspielt werbe, "Mogen die Tätigfeit und Kenntniffe, die in unferem Lande berrichen, hier bauernd eine Statte finden und aus Belgien ein großes Land machen Wir fteben", fuhr ber Ronig fort, "am Beginn ber großen, die Schiedsgerichtsrage betreffenden Bewegung, fowie berjenigen ber freundschaftlichen Regelung ber großen politischen Streitigfeiten. Belgien fteht außerhalb bes politischen Bett-bewerbs, aber es fann eine große Rolle spielen, bant bes Fleifies und ber Intelligeng ber Bewohner.

Bolitifde Rundican.

Bürttemberg. Bom Landtag. Gine Rady richt, daß der Minifier des Junern v. Pifaje f die Beteiligung an ben Gigungen ber Gemeindeordnungstommission abgelehnt hat, weil er die Antrage des Referenten Mbg. Liefching, Bilbung von zwei Rollegien von erheblich verschiebener Bablenftarte, nicht gutheißen tonne, bestätigt fich angeblich Aus dem Schreiben bes Miniftere an den Borfipenden ber Kommiffion, den ritterichaftlichen Abg. Freiheren v. Dw, geht außerbem unzweibentig hervor, daß ber Minifter auch an die Einführung des Proportionalwahlverfahrens bei Gemeinde wahlen, nachdem die Regierungsvorschläge zur Magistratsverfaffung abgelehnt worden feien, nicht berantreten

Bagern. Gin Bahlfartell wurde gwifden ben Mündener Freisinnigen, Rationaliogialen und Demofraten abgeschloffen.

Defterreich-Ungarn. Wegen Die Brredentiften. 3m Frühjahre follen alle größeren Orte bes Puftertales Barnifonen erhalten. Diefe Truppenrerft irtungen gelten allgemein als Magregeln gegen bie Brre-

Granfreid. Der Gonverneur von 3ndodina melbet, bag bie Uebergabe ber von Stam an Franfreid, abgetretenen Landereien am 2, be. Die ftattgefunden bat,

Burtei. Der Gultan entfendet 18000 Dann, 5 Batterien, Schnelljeuergeichung und 27 000 feintalibrige Maufergewehre gur Unterbrudung bes Mufitanbes in die Broving Demen

- Eine Dentiche Attion? Bon beuticher Geitbewirbt man fich, wie ein englisches Fachblatt miteit,

um die Reorganisation der turkischen Schiffahrtelinie Mahfouffeh, eines Regierungsinstituts, das fiber 65 Schiffe verschiedener Grobe von insgesamt 36 000 Tonnen verfügt. Neben einer größeren Anzahl von Be-ftellungen für die deutschen Werften gabe das auch mannigfache Erleichterungen und Ermunterungen für den dentichen Sandel mit der Türkei überhaupt, da die Mahionifeh als Regierungsinstitut in türlischen Gewässern eine Reihe wertvoller Privilegien genießt. (Es ift nicht unwahrscheinlich, bag mit diesem Plan die fürzlich unter-nommene Reise bes Direktor Ballin mit 72 Kapitaliften nach Konstantinopel und Aleinafien zusammenhängt,

S Bubaveft, 4. Jan In ber Eroncebe, mit ber ber Ronig ben Reichsrat bente geschloffen hat, werben gunachft bie michtigften Gesethe aufgegablt, die in ber letten Legis laturperiobe verabichiedet worden find. Es heißt bann weiter: Die Erfahrungen ber jungften Bergangenhett baben einen großen Teil ber Abgeordneten bes Saufes bestimmt, die Frage ber Reform ber houso dunng auf bie Tages ordnung gu feben. Die bieraus fich entwid Inden Ramp fe haben jeboch eine fo fritifche Lage geichaffen, bag wir auf bie Bieberherfiellung ber Urbeitstähigfeit bes gegenwartigen Reichstages nicht mehr hoffen tonnen. Der Ration falle jest die Aufgabe gu, ihren Billen fundgugeben, und aus biefen Grunden haben wir auf Borichlag unferer Regierung Die borzeitige Auflofung bes Reichetage beichloffen.

§ Budapest, 5. Jan. Die Reuwahlen finden gwischen bem 26. Januar und dem 7. Februar ftatt. Der Reichstag wird am 16. Februar einberufen.

Die neue ruffiiche Glotte.

& Betersburg, 5. Jan. Die Bernichtung ber ruffischen Flotte hat jur Folge, daß bie Flottenplane weiter ausgebehnt werden, als ursprünglich beabfichtigt. 3m gangen follen it "Fetf. Big." 11/2 Milliarden Rubel für die neue Flotte ausgeworfen werben. 400 Millionen Rubel werben bavon in den nachften 3 3abren verausgabt. Die Mehrzahl ber Schiffsbauten wird, da eine Beschleunigung in ber Berfteling ber Schiffe notig ift, ins Ausland vergeben,

el Wafbington, 4. Jon Gine Sabrestub bention fur bie Sandelemarine foll 5 Doll für bie Bruttofonne betragen, ferner follen Bofibienftfubventionen bewilligt, eine Conne-Beftenerung für ausländifche Gdiffe eingeführt und ein Freinilligen Dienft fur bie Rriegsflotte geichaffen werben.

Bürttemb. Landtag.

Stuttgart, 3. 3an. Die Beratung der neuen Gemeindeordnung fieht ais einziger Gegenstand auf ber Tagesordnung. Bunachft fpricht Berichterstatter Abg. Rieber ju bem von ber Kommission gestrichenen Art. 206, der nach dem Regierungsentwurf lautet: "Bur Berhängung der gesestlich zugelaffenen Ordnungsstrafen find außerdem besugt: 1) die Amtsgerichte und die höheren Berichtsflellen in Ansehung ber den gerichtliden Beichaftefreis berührenden Berrichtungen ber Gemeindebehörden, 2) die Rorperichaftsforsidireftionen in den die Bewirtschaftung der Waldungen ben Gemeinden oder Stiftungen betreffenden Angelegenheiten". Ein Antrag des Bigeprafidenten v. Riene will die Biederaufnahme der Biff. 1 des Regierungeentwurfs. Der Antrag v. Riene wird angenommen. Der Art, 207 wird ohne Tebatte in der Kommissionsfaisung genehmigt, Ter Art. 208 handelt von der Bernehmung und ebentueffen Beeibigung von Bengen. Grober halt die Beeibigung

der Beugen für notwendig, nur follte in jolchen Fallen, wo die Untersuchung gegen Unvefannt geführt wird, die Beeidigung nicht ftattfinden tonnen. Rad einer furgen Debatte wird der Antrag Grober angenommen. Der Art. 209 handelt von dem Beschwerderecht gegen Disziplinar-bestrafungen, er wird nach einer längeren Debatte mit ber Ergangung "daß auch Saitstrafen gur Aufrechterhaltung des amtlichen Ansehens bis auf die Dauer von 3 Tagen vollzogen werden" angenommen. Bon ber Anwendbarteit ber Tisziplinarvorschriften auf ehemalige Beamte handelt Art 210, um den fich wieder einmal eine regelrechte Tebatte entspinnt, in der die Abgg. Gröber, Saugmann Balingen, Rembold Gmind, Behr, v. Spitter Bachter ipreden Der Artifel wird mit einer unwesentlichen Abanderung nach dem Kommissionsantrag angenommen. Der Art. 211, der von der Entfernung der Mitglieder ber Gemeindefollegien bezw. ber Beamten und Unterbeamten der Gemeinden vom Amt handelt, wird mit einigen geringsugigen Aenderungen nach der Kom-missionssassung genehmigt. Ohne Tebatte werden die Art, 212 und 213 nach dem Kommissionsantrag angenommen, ebenso die Artifel 214-234

3n gleich raschem Tempo wie gestern die Artikel 214 bis 234 werden hente die Artitel 235-241 erledigt, welche bavon handeln, wenn vorläufige Dienftenthebung eintritt und wie lange fie dauert, daß ber Kreisregierung bas Recht der Suspension und dem Suspendierten das Recht der Beschwerde an das Ministerium des Junern zustehe, in welcher Weise die Roften der Suspendierung gedeckt werden muffen etc. etc. Samtliche Artifel werden nach; dem Kommissionsantrag debattelos genehmigt. Die Abgg. Grhr. v. Bachter-Spittler und Saußmann Balingen beautragen einen Aufabartifel 241g, nach welchem auf die Berjährung der nach den Borickriften dieses Abschnitts IX) erfannten Geloftrafen die Borichriften des Reichs strafgesesbuches über die Berjährung von Geldstrafen entiprechende Anwendung finden. Der Artifel wird angenommen und damit ift ber IX. Abichnitt der neuen Gemeindeordnung "Sandhabung der Diszipfin gegen Mitglieder der Gemeindefollegien" erledigt.

Der X. große Abichnitt der neuen Gemeindeordnung handelt von der Aufficht des Staats über die Gemeindeverwaltung. Art. 242 bestimmt, daß die Staatsaufficht über die Gemeindeverwaltung ausgeübt wird - vorbehaltlich der Boridwiften in den Art, 249, 251 und 251a - unter ber Oberaufficht des Ministeriums bes Junern in den großen und mittleren Stäbten burch die Arcisregierung, in den fibrigen Gemeinden durch bas Oberamt und in den gesethlich bestimmten Fallen burd, ben Begirtsrat Rach einer furgen Begrundung burd ben Berichterflatter Abg. Daugmann Balingen wirb der Artifel in der von der Rommiffion vorgeichlagenen Fasing genehmigt. Die Ausstbung ber Anfiicht ber Staatsbehörben über bie Gemeindeverwaltung wird nach bem Kommiffionsantrag ziemlich eingeschräuft Rach dem Saufmann-Balingen ben Rommiffionsantrag begrundet, entipinnt fich um den Artifel lebhafte Tebatte, an der fich die Mbgg. Saufmann-Balingen, Gröber, Maier Blaubeuren, Rembold Gmund, Commer, v. Dw, v. Gen wiederholt beteiligen. Bei ber Abstimmung wird der Rommiffionsantrag, die beiden letten Cape bes Abf. 2 durch einen Antrag Grober, Berg u. Gen, abgeandert, angenommen. Ueber die Auf-haltung der Ausführung gesetwidriger Beschlüsse ober Anordnungen von Gemeindelehörden trifft Art. 245, ber debattelos angenommen wird, Bestimmungen. Gegen Berpflichtungen nicht ober nur teilweife nachtommen, trifft

Art. 246 Magregeln. Rach einer langeren, teilweise er regten Debatte werben die Berhandlungen auf Antra: des Mbg. Saufmann-Berabronn abgebrochen

Bom oftafiatifden Arieg.

Bort Arthurein Trümmerhanfen. Der Befehlshaber des letten ruffifchen Dampfert, der Port Arthur Montag verließ, berichtet nach einer Tichijuer Meldung, daß die letten beiden Tage wor der Uebergabe fein Schuß abgefenert wurde. Der Bulber larm, der vernommen wurde, rührte davon ber, daß bi Russen die Forts, Schiffe, Lagerhäuser und die Dock in die Lust forengten. Die Zerftorung der Kriegsichtiffe war ein mubevolles Wert. Es mußten mehren Explosionen hervorgerusen werden, um die Bernichtung ju vollenden. Die "Sewastopol" zersprang, nachbem fie in Brand geraten war, und follug bann um. Die Safen einfahrt ift burd die gefuntenen Schiffe gefpertt Es ift nur ein fleines Sauffein völlig erichopfter Mannichaften, Die fich ergeben, und nur eine Bufte ger-ftreuter Erummer fallt ben Japanern in Die Sande Bon den ichonen offentlichen Banten in Bort Arthur if nichts mehr übrig.

Tie Rapitulationsbedingungen.

Ein Telegramm des Generals Rogi giebt ben Word laut der Bedingungen für die Kapitulation von Bort Arthur folgenbermaßen an:

1) Alle ruffifden Colbaten und Freiwilligen ebenfo die Regierungsbeamten werben gefangen genommen. 2) Alle Forts, Batterien, Kriegsichiffe, anben Ednife und Boote, Munition, Bferde, alles Material alle Regierungsgebaude und alle ber Regierung gehorenden Gegenstände sollen der japanischen Armee in ihrem gegenwärtigen Buffand übergeben werben. 3) Bu den vorstehenden beiden Bedingungen und als Sicherhen für ihre Einhaltung follen die Besatung der Forts gurüdgezogen und der japanischen Armee ausgeliefert wer den, 4) Werden die in Art. 2 aufgeführten Gegenstäube in threm Zustand, wie er zur Zeit der Unterzeichnung bei Bertrags war, irgendwie geandert, fo follen die Berhandlungen als nicht bestehend betrachtet werben und ber japanifchen Armee wird freie Sand gelaffen. 5) Die ruffifden Militar- und Marinebehörden foffen eine Tafel vorbereiten und der japanischen Armee übergeben, die die Befoftigungen von Port Arthur und ihre Lage wiebergiebt, 6) Baffen etc. follen an ihrem augenblidlichen Blas ge laifen werben. 7) Die japanische Armee gestattet den ruffischen Offizieren, ihre Degen zu behalten und ihr Brivateigentum, soweit es unm Lebensumterhalt direft erforderlich ift, mit fid, zu nehmen. Die Offiziere, bie fich ichriftlich auf ihr Ehrenwort verbflichten, bis zur Beendigung des Kriegs nicht die Waffen zu ergreifen, burfen in ihre Seimat gurudkehren. 8) Unteroffiziere und Gemeinde des Heeres und der Flotte, ebenfo Freiwillige dürsen ihre Uniform tragen und sollen fich mit ihren tragbaren Belten und ihrem verfönlichen Eigentum an einem bom japanischen Seer anguweisenden Blab versammeln. Zapanische Offiziere werben bie wetter erforberlichen Ginzelheiten angeben.

Reuters Bureau erfahrt: Die in ruffifchen Blattern verbreitete Meibung, wonach britifde Kriegsichiffe den Weichwadern der baltifden Flotte nachfahren, ift durchaus unbegrundet. Es bat nichts berartiges ftattgefunden, noch ift foldes von ber britischen Abmiralität geplant gewesen. Die Anwesenheit britischer Kriegs ober anderer Edjiffe in den von den ruffifden Beschwadern

